

# Gedanken aus biblisch-theologischer Sicht zur Asylgesetzrevision 5.6.2016

---

Vortrag in Zürich-Altstetten am 19. Mai 2016

Sehr verehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung und das Interesse. Die Zürcher Landeskirche hat trotz Spardruck bei der Eröffnung des neuen Bundeszentrums eine Seelsorgestelle geschaffen, um ein unterstützendes Zeichen zu setzen. Deshalb darf ich Ihnen einige Gedanken weitergeben zur Asylproblematik im Allgemeinen und zur konkreten Gesetzesrevision im Besonderen. Gedanken, wie ich sie biblisch-theologisch aus dem Blickwinkel eines Schweizer Reformierten zwinglianisch-humanistischer Herkunft herleite. Damit ist auch mein hermeneutischer Standort angegeben, ohne den das Schlagwort einer biblisch-theologischen Orientierung eine Allgemeingültigkeit behauptet, die nicht zutrifft.

Wir stimmen nun ab über die xte Asylgesetzrevision in wenigen Jahren. Daran ist bemerkenswert: 1. dass wir abstimmen, 2. dass dieses Gesetz Umstände regelt in einem reichen europäischen Kleinstaat, obwohl die Angelegenheit als Ganze globale Ereignisse betrifft und 3. dass ich mich als Kirchenvertreter dazu äussere, wo es doch eine staatliche Sache ist.

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass wir Dinge zu regeln versuchen, die weit über unsere Möglichkeiten gehen. In unserem Land wird mit Zahlen argumentiert, Obergrenzen werden gefordert oder Mindesteinwanderungszahlen postuliert, was ich entweder als rechten oder als linken Populismus bezeichnen möchte. Effektiv geht es um globale Migrationsbewegungen, die unsere kleinstaatlichen Dimensionen weit überschreiten. Und es wird noch viel mehr geschehen. Wir sehen im Nachbarland, dass auch eine grosse Einwanderungszahl wie letztes Jahr nie und nimmer politisch durchzuhalten ist. Wenn wir Demokraten sind und bleiben wollen, so müssen wir unser Volk überzeugen. Dass das etwa in Saudiarabien, wo man keine Einwanderer aufnimmt, oder im Libanon oder Jordanien, wo ganz andere Flüchtlingszahlen die Kleinstaatlichkeit überfordern, anders ist, bestätigt nur den Wert unserer demokratischen Tradition. Eben: Wir stimmen darüber ab! Diese demokratische Grundlage ist bereits in den alten biblischen Befreiungsbewegungen angelegt. Wer wollte biblisch-theologisch ein anderes Vorgehen begründen wollen? Dass etwa durch die Asylgesetzrevision Eigentumsrechte eingeschränkt werden können, ist mit grosser Vorsicht anzugehen. Gerade das Eigentumsrecht ist die Basis einer stabilen Ordnung des Zusammenlebens und daher biblisch stark gestützt, man denke an zwei der 10 Gebote oder an die Kritik am Königtum im Samuelbuch. Eine solche Einschränkung muss im Grundsatz von den Betroffenen bewilligt werden, also dem Volk.

Dieses Abstimmen über eine Gesetzesrevision ist ein Versuch, inmitten einer labilen Weltlage wenigstens in unserem hochkomplexen funktionierenden Gemeinwesen Ordnung zu halten. Damit ist offensichtlich, dass wir als kleine Schweiz die Weltprobleme nicht lösen können. Aber, um es mit den Worten des Kilchberger Vizepräsidenten der Kirchenpflege zu sagen, nur, weil wir nicht die ganze Welt retten können, müssen wir deshalb nicht darauf verzichten, wenigstens einige zu retten. Etwas Ordnung im Chaos, ist eine zutiefst biblische Handlung. Gott schafft Ordnung, indem er die Welt erschafft inmitten des Tohuwabohu. Gott setzt dem Chaos Grenzen. Ein wesentliches Element, um Freiheit zu bewahren, und zugleich auch vor dem bösen Chaos zu schützen, ist das Recht und das Gesetz. Der Rechtsstaat kann biblisch-theologisch nicht hoch genug gewürdigt werden als Heilshandeln Gottes. Das Gesetz ist Evangelium! Zwinglianer setzen da positivere Akzente als etwa Lutheraner. Es ist dann die besondere Aufgabe der Kirche im Sinne des prophetischen Wächteramtes, an diesen schützenden und freiheitsbewahrenden Sinn des Gesetzes zu erinnern. Das prophetische Wächteramt im Sinne des alten Testaments und im Sinne Zwinglis und Bullingers unterstützt den Staat in seiner Rechtsstaatlichkeit und seiner Humanität. (Kirchen mit Minderheitsbewusstsein oder Unterdrückungserfahrung wie waldensisch oder calvinisch geprägte reformierte Kirchen setzen da aus ihrer Erfahrung heraus etwas andere Akzente, die auch in Richtung Widerstand gehen. Das ist aber als Notmassnahme zu sehen und nicht als evangelischer Zustand). Es ist daher geradezu unsere Pflicht, für rechtsstaatlich korrekte Verfahren (Stichwort „Gratis-Anwälte“) mit humanitär und seelsorglich vernünftiger Dauer zu plädieren. Das Recht schützt den Schwachen, der Starke braucht es nicht. Es hat daher eine systemisch notwendige Einseitigkeit zu Gunsten der Schwachen. Zwei prominente biblische Beispiele sind etwa Jesus selber, der in Joh. 18,19-23 die jüdischen Behörden fragt, warum er geschlagen werde, was dem korrekten Verfahren widerspreche. Eine Stelle in der Passionsgeschichte, die wohl eher überlesen wird. Und der Apostel Paulus, der auf Grund seines römischen Bürgerrechts an den römischen Staat appelliert und sich so der Gefahr der Lynchjustiz entzieht.

Rechtsstaat bedingt aber auch, dass das Recht gehalten, geschützt und durchgesetzt werden kann. Dazu braucht es auch staatlich monopolisierte Zwangsmassnahmen. Und Staat braucht ein Territorium und eine Bevölkerung, die es bewohnt. Dass damit auch Grenzsetzungen mitgemeint sind, ist nichts anders als logisch und eben in der Schöpfungsgeschichte schon angelegt. Es ist damit ein hohes auch christliches Anliegen, diesen schweizerischen Staat am Funktionieren zu halten. Offene Grenzen halte ich letztlich als Utopie für eine apokalyptische Idee. Wenn das Asylgesetz auch Wegweisungen (Ausschaffungen) mitbeinhaltet oder sogar ein Zentrum für Renitente, so ist das zwar hart, aber dem Vertrauen in den Rechtsstaat geschuldet. Es ist dann wiederum unsere Aufgabe

als Christen, auf die Menschlichkeit und Fairness dabei zu achten, was der SEK etwa mit dem Ausschaffungsmonitoring getan hat. Das Kilchberger Kirchenasyl ist auch so begründet, und nicht mit einem Widerstand gegen den Rechtsstaat. Humanitär, bzw. liebesethisch begründete Subversion ist durchaus legitim. Wer Menschen kennen und schätzen lernt, deren Asylrecht zwar nicht besteht, deren mitmenschliche Liebe aber erfahren wird, kann nicht einfach die Härte des Gesetzes akzeptieren. Dieses Dilemma ist nicht aufzulösen. Deshalb hat die Zürcher Kirche bei der Wiedereinführung der Härtefallkommission mitgewirkt, sie seitdem durch Personal und in Abstimmungen unterstützt. Ein bisschen Gnade. Man muss dann aber auch bereit sein, die rechtsstaatlichen Folgen zu tragen, im Sinne des Petrus: lieber für Recht leiden als für Unrecht, wenn man Gott mehr gehorcht als den Menschen. Widerstand ist unserem Land gegenwärtig nicht angesagt. Auch Grenzen sind biblisch-theologisch zu akzeptieren. Damit sind freilich nicht Zäune gemeint.

Genausowenig kann aber ein Kleinstaat, der nicht aus sich selber heraus lebt, und das tut die Schweiz mit ihrer wirtschaftlichen Verflechtung mitnichten, so tun, als gehe ihn der Rest der Welt nicht an. Menschenrechte, die weltweit gelten, müssen auch bei uns gelten, letztlich sind wir sogar auf diesen weltweiten Schutz angewiesen. Als Kleinstaat sind auch wir aufs Völkerrecht angewiesen. Die sogenannte Landesrechts- vor Völkerrechtsinitiative ist schlicht juristisch, politisch und ökonomisch dumm. Die Konzernverantwortungsinitiative scheint dagegen in eine richtige Richtung zu weisen, was mein persönlicher Eindruck ist. Der Kirchenrat hat sich dazu noch keine Meinung gebildet. Vor Kantons- und Regierungsrat habe ich mich deshalb auch explizit gegen Waffenexporte nach Saudiarabien ausgesprochen. Wir können die Gewalt nicht exportieren und die Folgen dann nicht importieren wollen. Unser bestes Exportprodukt bleibt Demokratie und das rote Kreuz.

Ich habe heute zu einer Volksabstimmung gesprochen. Das prophetische Wächteramt wird immer wieder gefordert. Meiner Meinung nach umfasst es noch mehr die Tat als das Wort. Wenn wir einen humanen Rechtsstaat unterstützen und fordern, so braucht es dazu unsere konkrete Hilfe. Kirchenrat und Regierungsrat, ich habe das selber von Justiz- und Sicherheitsdirektion so ausgesprochen bekommen, sind äusserst dankbar für die mitmenschliche Unterstützung der Kirchgemeinden, der Freiwilligen und Behörde, der Mitarbeitenden in Diakonie, Seelsorge und nicht zuletzt auch Hausdienst, die seelische und materielle Räume für notleidende Menschen bereit stellen. Nur dank Ihre Taten haben unsere Worte Gewicht. Deshalb danke ich Ihnen im Namen des Kirchenrats.

Pfr. Michel Müller, Kirchenratspräsident